



INHALT

SEITE

2. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Koppelstraße“	4
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“	5
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund „Bauquartier“	6
Entgeltordnung für das Sportbad im HanseDom	6
15. Bericht über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts Beteiligungsbericht 2010	6
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	7
Jahresabschlüsse 2009 und 2010 Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“	8
Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten Bekanntmachung der Umweltplan GmbH	9
Informationen	10
Impressum	12

2. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2012-V-03-0718 vom 22.03.2012

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GOVBl. M-V S. 777, 833) sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2012 folgende Satzung erlassen.

§ 1 - Gebührentatbestand

Für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V gebührenfrei sind. Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann im Übrigen ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte zur Folge hätte oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 2 - Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, sind:

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst zu Schaden gekommen ist;
2. die Geschädigte oder der Geschädigte, wenn sie oder er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat;
3. die betriebliche Einrichtung, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist;
4. die Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert;
5. die Betreiberin oder der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.

(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistungen und Sicherheitswachen, ist gebührenpflichtig

1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend);
2. die Eigentümerin oder der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, bzw. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend);
3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde; wobei die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen sind;
4. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat;

(3) Gebührensuldnerin oder Gebührensuldner bei Brandsicherheitswachen sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 - Gebührensätze

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Berechnungsgrundlage für die Einsatzdauer ist grundsätzlich die Zeitspanne, während der das Personal, das Fahrzeug oder das Gerät von der Feuerwache abwesend ist. Erfolgt die Abfahrt ausnahmsweise vom vorherigen Einsatzort und ergibt sich dadurch eine kürzere Dauer des gegenständlichen Einsatzes als bei Abwesenheit von der Feuerwache, so wird der besagten Berechnung dieser Ort zugrunde gelegt. Als Gebühreneinheit wird eine Stunde festgelegt; jede angefangene weitere Einsatzstunde gilt als solche, wenn von ihr mehr als 30 Minuten verstrichen sind.

(3) Zusätzlich wird im Rahmen der Gebührenerrechnung die durch die Fahrzeuge zurückgelegte Fahrtstrecke mit der Maßeinheit „km“ berücksichtigt, wobei die bis zu 500 m angefallenen Bruchteile eines Kilometers abgerundet bzw. diejenigen über 500 m aufgerundet werden.

§ 4 - Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des Einsatzes zur Brandbekämpfung oder dem Beginn sonstiger Einsätze und Leistungen.

(2) Der Anspruch wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, soweit in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Stralsund vom 21. November 2003 außer Kraft.

Stralsund, 10.05.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02. Mai 2012 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 10.05.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Anlage

Gebührentarif

1. Gebühren für die Gestellung von Fahrzeugen

1.1. Streckengebühren

Mannschaftstransportwagen MTW	1,39 €/km
Einsatzleitwagen ELW	2,07 €/km
Kleineinsatzfahrzeug GW-T, GW-W (KEF), Unimog	1,52 €/km
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF-32	3,55 €/km
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, LF 8/6	4,73 €/km
Rüstwagen RW	7,98 €/km
Lastkraftwagen LKW/Wechselader	1,49 €/km
Wasserrettungsfahrzeug GW-WR (WRF)	5,15 €/km
Schlauchwagen SW	4,93 €/km
Drehleiter DLK 23/12, DL 30 (DLK)	8,25 €/km

1.2. Stundengebühren

Mannschaftstransportwagen MTW	2,45 €/h
Einsatzleitwagen ELW	2,67 €/h
Kleineinsatzfahrzeug GW-T, GW-W, (KEF), Unimog	2,19 €/h
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 32	3,11 €/h
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, LF 8/6	4,37 €/h
Rüstwagen RW	5,04 €/h
Lastkraftwagen LKW/Wechselader	0,60 €/h
Wasserrettungsfahrzeug GW-WR, WRF	1,66 €/h
Schlauchwagen SW	1,42 €/h
Drehleiter DLK 23/12, DL 30 (DLK)	6,12 €/h
Feuerlösch- und Ölbekämpfungsboot FLB	7,12 €/h

2. Gebühren für die Gestellung von Personal

2.1. Bedienstete und Einsatzkräfte

Bedienstete der Laufbahngruppe 1, 2. Eingangsamt	38,23 €/h
Bedienstete der Laufbahngruppe 2	48,82 €/h

2.2. Brandsicherheitswachdienst und Dienstleistungen

Brandsicherheitswache durch einen Bediensteten der Laufbahngruppe 1, 2. Eingangsamt	38,23 €/h
Brandschutztechnische Begutachtung/Stellungnahme durch einen Bediensteten der Laufbahngruppe 2	48,82 €/h

3. Gebühren für die Verbrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Ölbindemittel, Abdichtplatten, Schlösser, usw.) werden zum Einkaufspreis berechnet.

4. Die Grundgebühr für die Gestellung von Lösch- und Wasserfördergeräten, Rettungs- und Hilfsgeräten sowie sonstigen Kleingeräten, welche nicht zusammen mit den Fahrzeugen des Punktes 1 zum Einsatz gebracht werden, beträgt 5,20 € je Tag und Stück.

5. Im Rahmen der Prüfung und Wartung, Reparatur und Desinfektion von Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräten, Rettungsgeräten, Tauchgeräten, Strahlenschutzgeräten, Lösch- und Wasserförderungsgeräten und sonstigen Kleingeräten werden die Personalkosten und die Verbrauchsmittel der Gebühr zugrunde gelegt.

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund
„Industriegebiet Koppelstraße“
Beschluss- Nr. 2012-V-05-0764 vom 14.06.2012**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.2 einschließlich Begründung in der Fassung vom März 2012 wurde am 14.06.2012 durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil „Am Umspannwerk“. Es wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Straße „Am Umspannwerk“ und durch die Stadtwerke Stralsund
- im Osten durch Textilpflege Stralsund und MAN Grundstücksgesellschaft
- im Süden durch die Hufelandstraße
- im Westen durch das Umspannwerk sowie durch Ackerflächen.

Im ca. 20,6 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 8/2, 12/4, 13/8, 15/3, 15/5, 17/2, 17/4, 17/5, 18/3, 18/5, 19/3, 19/5, 19/6, 20/3, 20/6, 20/7, 22/1, 22/8, 22/9, 22/10, 22/13, 22/14, 23/1, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 24/6, 24/8, 26/4, 26/6, 137/9, 140, 142/3, 143/4, 143/10, 143/11, 144/1, 149, 151 sowie Anteile der Flurstücke 13/6, 13/10, 17/6, 17/9, 18/6, 18/7, 19/7, 19/8, 130/4, 131/4, 131/10, 131/11, 135/1, 135/7, 136/4, 142/1, 142/4, 143/5, 143/6, 143/8 in der Flur 43 der Gemarkung Stralsund und die Flurstücke 1/1, 1/2 1/6, 1/10, 1/12, 3/1, 3/2, 4/1, 6/1, 6/2, 6/3 sowie Anteile der Flurstücke 1/11, 2/9, 2/12, 4/4, 6/4, 25/1 in der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen.

Es ist das Planungsziel des Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechts für die noch vorhandenen freien Bauflächen im Industriegebiet zu schaffen. Die Verkehrserschließung erfolgt über die bereits vorhandenen Straßen „Am Umspannwerk“, „Koppelstraße“, „Hufelandstraße“ und eine dem „Voigdehäger Weg“ zugeordnete Stichstraße.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen beinhalten Aussagen zu Natur und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild) zum Lärmschutz und zum Bodendenkmal.

Auslegungszeit: 17.07.2012 - 17.08.2012

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 15.06.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund
„Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“
Beschluss-Nr. 2012-V-05-0763 vom 14.06.2012**

Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25.1 einschließlich Begründung in der Fassung vom April 2012 wurde am 14.06.2012 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, westlich der Greifswalder Chaussee.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Trasse der ehemaligen Hafenbahn an der Bahnhofstraße
- im Osten durch die ehem. TGA- Flächen, die Flächen der Möbelwerke sowie die Greifswalder Chaussee
- im Süden durch die Ortsumgehung (B 96)
- im Westen durch Flächen der Bahn und der SWG am Bahnweg

Im reduzierten Geltungsbereich (4,3 ha), der nur noch die Flächen der ehemaligen Ölspaltanlage nördlich der B 96 umfasst, liegen die Flurstücke 4/5, 4/11-4/13, 5/1, 5/2, 8/5, 8/6, 9/4, 15/1, 17/7, 17/8, 17/9 (anteilig), 17/13, 17/15 (anteilig), 17/17, 19/2 (anteilig), 20/2 (anteilig), 21/9 (anteilig), 94 bis 106, 107 (anteilig), 108, 109, 111 bis 122 der Flur 36 und die Flurstücke 99 (anteilig), 115 (anteilig), 116 (anteilig) der Flur 35, Gemarkung Stralsund.

Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Auslegungszeit: 17. 07.2012 - 17. 08. 2012

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 29.06.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2012-V-04-0737 vom 26.04.2012

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
 Die Nordzufahrtsstraße, die von der Straße Franzenshöhe abzweigt und zur Brauerei führt, wird benannt:
 „Bauquartier“.

Im Auftrag
 gez. Kuhn L.S.

Sportbad HanseDom – Entgeltordnung – gültig ab 01.07.2012
Beschluss-Nr. 2012-V-05-0766 vom 14.06.2012

Öffentliches Schwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	5,70 €
Kinder (4-15 Jahre) + Strelapassinhaber	4,10 €
Kinder unter 4 Jahre	frei
Aktionsangebote bei Unterbelegung	3,10 €

Frühschwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	3,10 €
Kinder (4 – 15 Jahre) und Strelapassinhaber	2,60 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

Zehnerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	41 €
Kinder (4 – 15 Jahre)	31 €

Zwanzigerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	62 €
Kinder (4 – 15 Jahre)	41 €

Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine:

Für Trainingszwecke	5,50 €
Für Wettkampfwzwecke	8,00 €

Für Springerbecken Training	11,00 €
Für Springerbecken Wettkampf	16,00 €

Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für alle anderen gemeinnützigen Stralsunder Sportvereine:

Für Trainingszwecke	11,40 €
Für Springerbecken	22,80 €

Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle anderen Nutzer ist variabel und hat kostendeckend zu erfolgen:

Pro Stunde – Stand 02/2012

Je Bahn	42,00 €
Für Springerbecken	84,00 €
Für das Sportbad gesamt	336,00 €

Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchern in das Sportbad beträgt: 2,50 €

**15. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen
 und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2010**

Gemäß § 73 Absatz 3 - Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 14. Juni 2012 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010.

Der Beteiligungsbericht 2010 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 24.05.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

I. Der Jahresabschluss 2010 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund geprüft und am 17. August 2011 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW gestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 04.11.2011 dazu Folgendes festgestellt:
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 27. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der von der BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.810,77 Euro und einer Bilanzsumme von 2.447.184,67 Euro festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.810,77 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 24.05.2012

gez. Peter Fürst
Geschäftsführer

Jahresabschlüsse 2009 und 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes
„Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“

- I. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH geprüft und am 21. November 2011 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte der Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Stralsund, für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

II. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 23.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1. Der von der Dr. Dornbach & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 333.799,12 und einem Jahresverlust von € 256.769,34 wird festgestellt.
- 1.2. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von € 256.769,34 wird durch Entnahme von € 222.145,08 aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt. Der nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 34.624,26 wird als Verlustvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen
- 1.3. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 1.4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 2.1. Der von der Dr. Dornbach & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 309.753,42 und einem Jahresverlust von € 219.780,10 wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von € 219.780,10 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 219,90 wird zur anteiligen Deckung des Verlustvortrages verwendet.
- 2.3. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 2.4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

III. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die Lageberichte werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, Alter Markt 9, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 27.02.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten Bekanntmachung der Umweltplan GmbH

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Gebiet des Amtes Hansestadt Stralsund durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm). Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von 02.07.2012 bis 30.09.2012.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Hier: Umweltplan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

im Einzelnen: Herr Hofstetter, Herr Zabel, Frau Kwasniowski

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kwasniowski unter 03831/610816 bzw. 01749098374 zur Verfügung.

INFORMATIONEN

Welterbe an der Ostseeküste – eine Bilderreise: Rolf Reinicke hält Bildervortrag im Stralsunder Rathaus

An den Küsten der Ostsee liegen viele wunderschöne Städte und Landschaften. Manche von ihnen genießen heute als Welterbe der UNESCO einen besonderen Schutz. Dazu zählen nicht nur Stralsund und Wismar, sondern auch die alten Hansestädte Visby auf Gotland und Tallinn in Estland – ebenso wie die Landschaften der Buchenwälder auf Jasmund, der Wanderdünen auf der Kurischen Nehrung, der Alvar-Kalksteppe auf Öland oder der bergigen Inselwelt der Höga Kusten in Schweden...

Der Stralsunder Geologe und Landschaftsfotograf Rolf Reinicke hat diese und andere Welterbestädte und -landschaften an der Ostseeküste intensiv erkundet und fotografiert. Die schönsten und interessantesten Bilder von seinen Reisen zeigt er in einem Bildervortrag

am Donnerstag, 12. Juli, um 19 Uhr im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses.

Der Eintritt ist an diesem Abend kostenfrei!

Der Vortrag wird vom Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund organisiert und fügt sich in die Veranstaltungsreihe anlässlich „10 Jahre Welterbe 2012“ ein.

Die Bilderreise führt zu folgenden Welterbestätten im Ostseeraum:

Visby/Gotland
Tallinn/Estland
Riga/Lettland
Rauma/Finnland
Buchenwälder/Jasmund
Ålandinseln
Schärenküste Kvarken/Schweden
Höga Kusten/Schweden
Kurische Nehrung/Litauen
Große Alvar/Öland

Musikschule zieht in den Sommerferien um Betriebsferien bis zum 20. Juli

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in den Sommerferien ist es soweit, die Musikschule bezieht das Landständehaus. Um einen geregelten Unterrichtsbeginns zum neuen Schuljahr vorbereiten zu können, hat die Musikschule bis zum 20. Juli Betriebsferien. Wie gewohnt, beginnt das Schuljahr mit der Unterrichtseinteilung am ersten Schultag – dann in der Badenstraße 39.

Alle Kontaktdaten, Telefon, Fax, Email und Internet, bleiben bestehen.

Tierparkfest am 8. Juli

Der Stralsunder Zoo lädt zum 43. Tierparkfest ein, das erstmalig gemeinsam mit dem "Fest der Generationen" und den Stralsunder Seniorinnen und Senioren gefeiert wird.

Von 11 bis 17 Uhr erwartet ein buntes Programm Gäste aller Altersklassen. Den Auftakt gibt die Original Böhmi-sche Blasmusik mit den "Braven Schelmen" aus Prag.

Um 12 Uhr öffnet eine große Hobbyschau mit Fotografie, Schiffsmodellbau, einer Hutmodenschau, verschiedenen Handarbeitszirkeln, Gemälden, selbst gestalteten Glückwunschkarten, Kerzen, Keramik und Patchworkarbeiten.

Die Stralsunder Kakteenfreunde präsentieren wieder eine große Verkaufsausstellung. Daneben haben sich zahlreiche Organisationen angemeldet, die an ihren Informationsständen vor Ort sein werden, wie beispielsweise der Förderverein des Tierparks, die Initiative "Senioren ans Netz" oder der Seniorenbeirat.

Kinder finden ganztags Unterhaltung auf der Springburg, bei Clownerie, Zauberei, Ponyreiten oder am Bastelstand.

Um 14 Uhr beginnt das Bühnenprogramm mit den Stralsunder "Koppelhopfern", der Tanzgruppe Süderholz, dem Prohner Shantychor und Breakedance.

Bei der traditionellen Tierparade werden in diesem Jahr einige interessante Jungtiere sowie tierische "Stars" der Tiershow präsentiert. Das Fest endet gegen 17 Uhr.

Für Senioren wird an diesem Tag ermäßigter Eintritt gewährt, Jahreskarten gelten nicht.

Wertvolle Handschrift noch bis zum 15. Juli im Stadtarchiv ausgestellt

Die weltweit einmalige Handschrift des Portugiesen Francisco de Mello wird noch bis zum 15. Juli in einer Sonderausstellung im Kapitelsaal des Johannisklosters der Öffentlichkeit präsentiert.

Vor ein paar Wochen war das Stralsunder Stadtarchiv europaweit in aller Munde. Viele Zeitungen berichteten über die außergewöhnliche und weltweit einmalige Handschrift des Portugiesen Francisco de Mello aus dem Jahre 1521, die einst die Bibliothek des schwedischen Generalgouverneurs Axel von Löwen schmückte und 1761 testamentarisch in den Besitz der Stadt Stralsund gelangte.

Die Handschrift wurde in Gemeinschaftsarbeit mit der Staatsbibliothek Berlin umfassend analysiert.

Ferienstimmung im Museum

Zu vier Ferienveranstaltungen lädt das Kulturhistorische Museum in diesem Sommer ein.

Los geht es am 11. Juli mit einer „Zeitreise ins Mittelalter“, bei der „kleine Mönche“ das Klosterleben erforschen können. Extra angefertigte Kutten für die Kids geben das richtige Outfit für diesen Vormittag. Bei einem spannenden Rundgang erkunden die Minimönche das Katharinenkloster und landen zum Schluss in der klösterlichen Schreibstube – dem Skriptorium.

„Auf die Spuren der Schwedenzeit“ kann man sich am 18. Juli begeben. Während eines Exkurses durch die Ausstellungsräume im Katharinenkloster erzählt die Museumspädagogin Interessantes und Wissenswertes über die fast 200jährige schwedische Besetzungszeit der Hansestadt.

Geschichten rund um das mittelalterliche Krämerhaus werden am 25. Juli erzählt, dann nämlich heißt es hier „Wenn alte Mauern reden könnten“. In dem einstigen Kaufmanns- und heutigen Museumshaus in der Mönchstraße 38 kann man vom Keller bis unters Dach auf Entdeckung gehen und schauen, wie unsere Vorfahren so lebten.

Bevor die Schule wieder anfängt, findet das Ferienprogramm am 1. August mit einer abenteuerlichen Schatzsuche durch die Jahrhunderte seinen Abschluss. Zwar müssen die gefundenen Schätze letztlich im Museum bleiben, doch dafür werden alle an diesem Vormittag eine Menge dazulernen und können ihren neu gewonnenen „Wissensschatz“ mit nach Hause nehmen.

Beginn ist immer um 10 Uhr. Neben dem Eintritt von 2 € fällt je nach Veranstaltung noch ein kleiner Obolus von 2 bzw. 3 € für Arbeitsmaterialien an. Gruppen werden gebeten, sich telefonisch unter 03831/287922 anzumelden.

Stralsund mit anderen Augen sehen Gastfamilien für internationale Austauschschüler gesucht

AFS-Komitee Stralsund sucht Gastfamilien für internationale Austauschschüler.

Start des Programms: Anfang September 2012

Wer oft Besuch aus dem Ausland hat, der weiß: Mit Gästen entdeckt man seine eigene Heimat gleich ein zweites Mal. Man kommt mit ihnen in schöne Ecken oder lernt interessante Menschen kennen, die man zuvor womöglich übersehen hat. So geschieht es auch regelmäßig Gastfamilien von AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., die einen Austauschschüler ein Schuljahr lang bei sich als Familienmitglied aufnehmen. Diese Neuentdeckung der Heimat erleben jedes Jahr mehr als 800 Gastfamilien in Deutschland.

Anfang September 2012 kommen wieder zahlreiche Schüler aus Ländern wie Panama, Kolumbien, Venezuela, Thailand, China, den USA, Tschechien oder der Türkei. Sie gehen hier ein Schuljahr lang zur Schule und entdecken mit ihrer Gastfamilie Deutschland im Alltag.

Auch Familien aus Stralsund können sich für die Aufnahme eines Jugendlichen bei AFS bewerben. Alleinerziehende oder Paare ohne Kinder sind als Gastfamilie ebenfalls willkommen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an jungen Menschen und anderen Kulturen. Während des Aufenthalts werden die Familien von ehrenamtlichen Mitarbeitern des AFS-Komitees Greifswald und dem AFS-Regionalbüro Ost unterstützt. Wer gerne AFS-Gastfamilie werden möchte, kann sich von Michaela Sgonina beraten lassen (AFS-Regionalbüro, Telefon 030 3110286-15). Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.afs.de/gastfamilien.

Über AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. ist eine deutsche Organisation für Jugendaustausch und interkulturelles Lernen. Sie ist Teil des weltweiten AFS-Netzwerks mit mehr als 60 gleichberechtigten Partnern in 50 Ländern. Der Verein arbeitet gemeinnützig und ist Träger der freien Jugendhilfe. Ziel von AFS ist es, die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zu fördern und so die weltweite Völkerverständigung zu verbessern. Neben dem Schüleraustausch und dem Gastfamilienprogramm bietet AFS die Teilnahme an Freiwilligendiensten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich sowie interkulturelle Trainingsmaßnahmen an. Der Verein finanziert sich aus den Teilnahme- und Vereinsbeiträgen, durch Spenden, Stiftungsmittel und öffentliche Gelder.

Kontakt:

AFS-Regionalbüro Ost

Christopher Stolzenberg (v.i.S.d.P.)

Tel.: +49 30 3110286-14

E-Mail: Christopher.Stolzenberg@afs.org

Web: www.afs.de

Sportkalender für die Hansestadt Stralsund in Vorbereitung

Nach dem Erfolg des Kulturführers der Hansestadt Stralsund plant das Amt für Kultur, Schule und Sport der Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen die Herausgabe eines Sportkalenders, der zum Saisonstart 2013 vorliegen soll.

Mit dieser Broschüre erhalten die Vereine eine Plattform, auf der sie sich sowohl zukünftigen Mitgliedern als auch Sponsoren vorstellen können. Gleichzeitig wird eine Darstellung der vielen kleinen und großen Sport-Events, die das Jahr über stattfinden, ermöglicht. Der Sportkalender soll in Schulen, Kindergärten und weiteren interessierten Einrichtungen verteilt werden.

Um den Kalender mit Leben zu erfüllen, werden alle Sportvereine der Hansestadt Stralsund und der näheren Umgebung aufgerufen, ihre Kontaktdaten und eine Kurzvorstellung des Vereins bis zum 16. Juli an das Kulturbüro der Hansestadt Stralsund zu senden, Email: kultur@stralsund.de.

Hansestadt Stralsund zu Gast auf dem 32. Internationalen Hansetag in Lüneburg

Bei hochsommerlichen Temperaturen feierte die Salzstadt Lüneburg den 32. Internationalen Hansetag. Dazu konnten Teilnehmer aus über 100 Hansestädten des gesamten Ostseeraums begrüßt werden. Über drei Tage erlebten alle Lüneburger und deren Besucher interessante Programme auf fünf Bühnen in der gesamten Altstadt. Höhepunkt der Festlichkeiten war der große Festumzug aller Delegationen in historischen Kostümen.

Auf der bunten Hansemeile präsentierten sich die sechs Hansestädte aus Mecklenburg-Vorpommern. Mit hanseatischer Gastlichkeit empfingen die Vertreter der Hansestädte Stralsund, Wismar, Rostock, Greifswald, Anklam und Demmin ihre Besucherinnen und Besucher auf der Meile mit zahlreichen Informationen und Aktionen wie Kinderanimation, einem gemeinsamen Gewinnspiel und vielen kulinarischen Köstlichkeiten.

Zurück in Stralsund und um jede Menge Informationsmaterial erleichtert, zeigten sich die Stralsunder Standbetreuer Sabine Bandlow und Rainer Lange begeistert von der hanseatischen Idee: "Das Flair war international, die Besucher waren gut gelaunt und Lüneburg hat sich mit einem attraktiven Programm für Groß und Klein als idealer Gastgeber erwiesen."

Riesen Freude brachte die Verleihung des Schwedischen Umweltpreises der Stadt Kalmar an das OZEANEUM Stralsund. Dr. Harald Benke, Direktor des Deutschen Meeresmuseums, nahm den international anerkannten Preis in Begleitung von Holger Albrecht, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, während der Delegiertenkonferenz des Hansebundes der Neuzeit entgegen.

Der nächste Internationale Hansetag findet 2013 in der Hansestadt Herford in Nordrhein Westfalen statt.

Vollsperrung der Lion-Feuchtwanger-Straße, Vogelwiese und Rudolf-Virchow-Straße Buslinie 6 während Bauzeit umverlegt

Vom **9. Juli, 8.00 Uhr**, bis voraussichtlich **13. Juli** wird die Lion-Feuchtwanger-Straße ab Heinrich-von-Stephan-Straße bis Vogelwiese, die Vogelwiese bis Wallensteinstraße und die Rudolf-Virchow-Straße bis Prohner Straße wegen Asphaltierungsarbeiten voll gesperrt. Für Fußgänger bleibt der gesperrte Bereich passierbar.

Der Busverkehr der Linie 6 verkehrt ab dem 9. Juli, 7 Uhr, für die Zeit der Baumaßnahme vom Heinrich-Heine-Ring kommend über die H.-v.-Stephan-Straße, Lion-Feuchtwanger-Straße und Lindenstraße zur Vogelwiese und umgekehrt. Ersatzhaltestellen werden an der Kreuzung Lindenstraße/Vogelwiese und an der Kreuzung H.-v.-Stephan-Straße/Lion-Feuchtwanger-Straße eingerichtet.

ACHTUNG!

Garagenbesitzer, die ihr Fahrzeug nutzen wollen, werden gebeten, dieses noch vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten anderswo abzustellen.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de